

FISCHEN AM SEEBACHSEE



Ab sofort tummeln sich wieder Forellen & Saiblinge im Seebachsee!

Fischerkarten erhalten Sie im Tourismusbüro Warth.

Tageskarte (4 Fische): EUR 17,00
Saisonkarte (30 Fische): EUR 120,00



Fischen am Seebachsee im Sommer 2021 – Bestimmungen:

1. Erlaubt sind nur Blinker und Fliegen mit einem Einfachhaken mit Widerhaken.
2. Das Schonmaß beträgt für Bach- und Regenbogenforellen einheitlich 25 cm.
3. Untermassige Fische sind SCHONEND zurück zu setzen.
4. Das Angeln ist von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang erlaubt.
5. Pro Tag dürfen nicht mehr als 4 Fische entnommen werden.
6. Der Berechtigungsschein ist beim Angeln mitzuführen. Jeder Fisch ist sofort nach dem Fang einzutragen!!
7. Der Berechtigungsschein ist nicht übertragbar und auf Verlangen eines Aufsichtorgans vorzuweisen. Dieses ist befugt, das Fangergebnis sowie Fischereigeräte, Behältnisse und Fahrzeuge zu überprüfen.
8. Die Fische dürfen weder gehandelt noch verkauft werden.
9. Risiko und Gefahren gehen zu Lasten des Fischers.
10. Eine Rückvergütung bereits gekaufter Fischereiberechtigungen ist nicht möglich.
11. Jede widerrechtliche Handlung führt zum Entzug des Berechtigungsscheines ohne Rückerstattung der bezahlten Gebühren und einem Verweis. Bei groben Verstößen gegen diese Bestimmungen, muss mit einer Anzeige gerechnet werden.
12. Das Unterbrechen des Fischens mit anschließendem Verlassen des Fischwassers ist nicht gestattet, d.h. nach dem Unterbrechen, darf nicht wieder mit dem Fischen begonnen werden.
13. Fischen vom Parkplatz aus ist nicht gestattet.
14. Der Berechtigungsschein ist nach Beendigung beim Tourismusbüro abzugeben.
15. Die angeführten Bestimmungen werden mit der Unterschrift durch den Fischereiberechtigten zur Gänze zur Kenntnis genommen.

Hinweis:

Für eine schonende Ladung des Fisches ist im ganzen Revier die Mitnahme eines Keschers empfohlen.